

errichtet, gehört zu den der ersten Section der Oberstabsbehörde unterstellten wissenschaftlichen Anstalten. Dasselbe hat zunächst alle gerichtlich-hemischen (forensischen) und hygienisch-chemischen Untersuchungen und Arbeiten auszuführen, sowie anderen hiesigen Gerichten, Behörden und Verwaltungen Gutachten über chemisch-technische Fragen zu ertheilen. Sodann hat die Anstalt die Aufgabe, durch Vorträge und praktische Lebungen angehende Chemister resp. solche junge Männer, welche die Chemie als Hülfsfach studiren wollen, systematisch zu unterrichten, sowie ausgebildeten Chemistern oder Aersten, Technikern, Pharmaceuten, Kaufleuten u. s. w. Gelegenheit zur Ausführung chemischer Untersuchungen zu bieten. Außerdem sollen von Seiten des Anstalt wissenschaftliche Arbeiten unternommen und durch öffentliche Vorträge chemische Kenntnisse in weiteren Kreisen verbreitet werden. Das im Anfang 1850 restaurirte Gebäude liegt in der Curienstraße. Es enthält im Keller die Aufbewahrungsräume für Chemikalien und gerichtliche Ausräume, Arbeitsräume zu chemischen, besonders zu Schmelz- und Destillations-Arbeiten aller Art sowie zu organischen Elementar-Analysen, einen Raum für die Petroleumprüfungen (amtliche Kontrolle), Schweißmaschinen, Raum u. s. w. Im ersten Stock (Erdgeschoss) befinden sich die zwei Arbeitszimmer, nämlich das eine für den Director und Assistenten, das andere für die Professoren, ein Zimmer für die feinsten Waagen, Bibliothek, Archiv, physikalisch-chemische Apparate und ein Garderobenzimmer. Der zweite Stock umfasst die Zimmer für grobe und seine Waagen, Mikroskop, Titrat-Untersuchungen, quantitative Electrolyse, Präparaten-Sammlungen, Privat-Laboratorium für gerichtliche Untersuchungen u. s. w., zwei Dunkelzimmer für spectroskopische und forensische Arbeiten. Der Hörsaal für die chemischen Vorträge — in gemeinschaftlicher Benutzung mit dem physikalischen Staatslaboratorium — befindet sich in dem Gebäude des letzteren Instituts, Domstraße 6, Parterre. An der Anstalt sind zur Zeit ständig thätig: der Director, ein Assistent, ein wissenschaftlicher Hülfsarbeiter, ein Schreiber, ein Laboratoriumsdienner und eine Anzahl Polizei-Offizienten, denen speziell die Überwachung des Petroleumsmittel und Gebrauchsgegenstände, sowie die Leitung des Petroleum gemäß der amtlichen Kontrolle obliegt. Amteile Sprechstunden von 11—12 und 4—5 Uhr im Chemischen Staatslaboratorium (Eingang Curienstraße). Director der Anstalt ist J. B. Herr Professor Dr. phil. F. Wibel.

Allgemeine Gewerbeschule und Schule für Bauhandwerker. Die Allgemeine Gewerbeschule umfasst eine Abend- und Sonntagschule und eine Tageschule. Zur Abend- und Sonntagschule gehören außer der Hauptschule am Steinthorplatz die Gewerbeschulen Kehlstraße 22 (Erster Lehrer J. Dorn), Oberaltenallee 78 (Erster Lehrer F. Bent), Nagerstraße 40 (Erster Lehrer P. Sorgenthal), Stresemannstraße 16 (Erster Lehrer H. Hawilek), J. F. Semmelswald, Oberstraße 38 (Erster Lehrer C. Schwarz) und Spitalstraße 29 (Erster Lehrer A. Thies). Die Unterrichtsfächer der Hauptschule sind: Deutsche Sprache, Geschäftsausflug, Englische Sprache, Französische Sprache, Schreiben, Buchführung, Rechnen, Algebra, Geometrie, Trigonometrie, Mechanik, Physik, Chemie, Maschinentechnik, Lehre von den Maschinenelementen und einfacher Maschine, Zettelzeichnen, Projektionslehre und darstellende Geometrie, Freihandzeichnen, Zeichnen nach naturhistorischen Gegenständen und lebenden Pflanzen, Zeichnen nach figurlichen Gegenständen, Anatomie und Proportionslehre, Altzeichnen, Zeichnen und Entwerfen von funktionsvergleichenden Gegenständen, dekoratives Malen, Schriftzeichnen und Firmenmalen, Fachzeichnen für Bauhandwerker, Tischler, Drechsler, Tapezierer und Dekoratoren, Schiffbauer, Wagenbauer, Maschinenvorwerke, Schlosser, Klempner, Optiker, Uhrmacher, Gartner und Lithographen, Hochunterricht für Photolithographie, Zinkätzung, Lichtdruck und Modellieren in Ton und Wachs. Die Unterrichtsfächer der Gewerbeschulen sind: Deutsche Sprache, Englische Sprache, Schreiben, Rechnen, Algebra, Geometrie, Freihandzeichnen, Zettelzeichnen und Projektionslehre. Die regelmäßige Schüleraufnahme findet im März und September statt. Das halbjährliche Schulgeld beträgt für die Knabenklasse M. 6, für die Abend- und Sonntagschule M. 10. — Die Tageschule umfasst je eine Abteilung (1) für Maschinenvorwerke, Schlosser, Mechaniker, Optiker u. s. w., (2) für Maurer, Steinmetze, Zimmerer, Bautischler u. s. w., (3) für Möbelstückler, Tapezierer, Dekoratoren u. s. w., (4) für Bildhauer, Steinmetze, Säucettare, Topifer, Holzschnitzer, Eisenhauener, Bronzer, Gold- und Silberarbeiter, Graveure, Kunstmiedme u. s. w., (5) für Maler, Lithographen, Zeichner u. s. w. sowie (6) eine Abteilung zur Vorbereitung auf die vornehmst genannten Hochabteilungen. Das Schulgeld beträgt für die Abteilungen 1 und 2 monatlich M. 10, für die Abteilungen 3, 4, 5 und 6 monatlich M. 4. — Die Schule für Bauhandwerker ist eine Baugewerkschule mit der im Pennum aufeinander folgenden fünfmonatlichen Winterkurz. An derselben finden staatlich bestätigtes Abgangsprüfung statt. Das Schulgeld beträgt für jeden Kurz M. 90, für die wiederholte Theilnahme am obersten Curz M. 40. — Der Director ist außer der Ferienzeit an den Wochenenden von 6 bis 7 Uhr Abends und am Sonntag von 9 bis 12 Uhr Morgen im Schulgebäude am Steinthorplatz zu sprechen. — Die Verwaltung der Schulen besteht aus den Herren: Senator D. Stammann Dr. P. F. Roedt Dr. Professor Director Dr. F. Brindmann, G. C. Mohr, C. F. D. Timpe, R. Lüthmann, G. F. P. Winter, H. M. Wehde, J. M. F. Grotsch, C. F. Bauer, J. F. H. Holt und dem Director A. Stuhlmann Dr.

Gewerbeschule für Mädchen. Gremmerstr. St. Georg. Die 1867 gegründete Anstalt will jungen Mädchen, die nicht mehr im schulpflichtigen Alter stehen, wie auch Frauen Gelegenheit bieten, 1) eine ländlich gebliebene Schulbildung zu vervollständigen, 2) sich zu einer nützlichen Tätigkeit im Hause zu befähigen, 3) den Geschmack und den

Kunstsinne durch Zeichnen und kunstgewerbliche Arbeiten zu fördern, 4) sich zu einem selbstständigen Erwerbe als staatlich geprüfte Zeichner- oder Handarbeitslehrerinnen, ferner als Lehrerinnen in der Kunstabstiderei, Kindergärtnerinnen, Zeichnerinnen, Buchhalterinnen u. s. w. vorzubereiten. Die Gewerbeschule umfasst: 1) Fortbildungskurse. (Einjährig.) 1. Deutsch 2—6 Stunden, 2. Französisch 3 Stunden wöchentlich 3. Englisch 3 Stunden wöchentlich, 4. Rechnen, Schönschreiben und gewerbliche Buchführung 6 Stunden wöchentlich, 5. Zeichnen 4—6 Stunden wöchentlich. 2) Handelstufe. Der Unterricht, dessen Ziel die Veräußerung zur Stellung eines Buchhalters in einem Kaufmännischen Geschäft ist, wird nach der in Nürnberg üblichen Methode ertheilt; Kaufmännisches Rechnen, Buchführung, Correspondenz, Bechellecke, Schreiberei. Die Veräußerung am Unterricht im Deutschen, Stenographie, in der Geographie, so wie einer fremden Sprache (bei genügenden Vorkenntnissen) steht jeder Handelschülerin frei; die Veräußerung am Handarbeitsunterricht nicht. Eintritt 1. April oder 1. Oktober. Der Kurz ist zweijährig. 3) Kursus für Kinderinnern. (Einjährig.) Eintritt 1. April oder 1. Oktober. 1. Unterricht in der Grob- (oder Methode und den Fröbel'schen Beschäftigungsmitteln) nebst praktischer Auseitung im Kindergarten der Gewerbeschule; ferner: 2. Das Röthige aus der allgemeinen Erziehungslehre, Naturgeschichte, Formenlehre, Zeichnen, Singen, Deutsch, Französisch oder Englisch. 3. Betheiligung an den Kursen für Handarbeit, Maschinennähen und Weben und Blättern seiner Wäsche. 4) Zeichenkurse. Untere Abteilung. Umrisszeichnen nach Holzmodellen und Geräthen, Schattieren nach einfachen Gipsmodellen, Zeichnen von Plastikenformen nach Wandtafeln und nach der Natur, Stillleben derselben für das Ornament, Zeichnen und Verändern einfacher Muster für weibliche Handarbeit, Übungen im Malen mit Wasserfarben; Zettelzeichnen. Obere Abteilungen. 1. Zeichnen nach plastischen Ornamenten und figurlichen Objekten in Umriss und Schattierung in verschiedenen Ausführungsweisen, Zeichnen und Malen nach Plastiken, Thieren, lustgewöhnlichen Geschenkäpfchen u. s. w. 2. Stillleben von Plastikenmotiven für ornamentale Zeichnungen, Zeichnen und Verändern und Entwerfen von Mustern für die Kunstabstiderei, für das Malen auf Porzellan, Faience, Holz, Leder, Seide und andere funktionsvergleichende Arbeiten. 3. Unterweisung in funktionsvergleichende Techniken, z. B. Malen auf Porzellan und Faience, auf Holz, Leder, Seide u. s. w. Zeichnen auf Stein und Metall. Borgelkritzte Schlierinnen, sowohl für Damen, welche genügend vorbereitet sind, wird Gelegenheit gegeben, die Studien innerhalb des Anstalt fortzusetzen. 5) Kursus für die Prüfungsordnung für Zeichenlehrerinnen (Hamburg). Gesetz vom 23. Juni 1879 §§ 55, 57, 58 III an. 6) Kursus für Kunstabstiderei. Der Unterricht wird nach der in der K. K. Hochschule für Kunstabstiderei in Wien üblichen Methode ertheilt. Insbesondere soll die Übung in allen Zweigen der Stiderei, die Wiederholung älterer und die Einführung ausländischer Stiderei-Techniken angestrebt und durch Ausführung stilvoller, mutigerlicher Objekte, sowie durch die Erleichterung des Zusammenhangs der Stiderei mit der Entwicklung der Kunst eine geläuterte Gesamtbildung erzielt werden. Dieser Kursus bezweckt die Ausbildung von Fachlehrerinnen und funktionsvergleichenden Stidereinnen, und bietet außerdem Damen Gelegenheit, einzelne Techniken zu erlernen, um dieselben bei Arbeiten zur Hände des eigenen Hauses oder bei Gelehrten verwenden zu können. 7) Kursus zur Ausbildung von Handarbeitslehrerinnen. (Hamburg. Gesetz vom 23. Juni 1879, §§ 55, 57, 58 IV.) Ein bis zweijähriger Kursus. Die nötige technische Ausbildung durch die Kurse unter 9. Außerdem Unterricht im Deutschen, in der speziellen Methodik der Handarbeit, sowie in den Hauptlehrern der Erziehung und der Schulpraxis. 8) Praktische Kurse. a) Handarbeit. Der Lehrgang umfasst: Nähen, Flecken, Stopfen, Webtechniken; auf Wunsch wird auch Point lace, Filet guipure und Klöppeln gelehrt. b) Maschinennähen. Die genügende Betheiligung beträgt 9 Stunden wöchentlich. c) Der Kursus für Schneiderinnen von Wäsche nebst dem dazu gehörigen Zeichnen und Anfertigen der Muster dauert ein halbes Jahr. d) Schneiderin. In diesem Kursus erhalten junge Damen gründliche Anweisung im Mähen und Schnittzeichnen, sowie in der sorgfältigen Ausführung von einfachen Kleidern, Kostümen, Kinderkleidern, Jacken u. s. w. für den Bedarf der eigenen Familie. Zur Benutzung des Schneiderkurses ist die Kenntnis, andernfalls Erlernung des Maschinennähens unerlässlich. e) Bügelnachen. In diesem Kursus wird das Anfertigen von Schleifen, Gürteln, Hüten u. s. w. ebenfalls nur für den Gebrauch in der eigenen Familie gelehrt. Es genügt ein vierjähriger Kursus mit 9 Stunden wöchentlich. Für Weben und Blättern seiner Wäsche sowie zu jeder näheren Ausfertigung ist die Aufsicht der Lehrerin der Anstalt an allen Schnitttagen von 1—3 Uhr in der 1. Etage, Zimmer Nr. 8 zu sprechen. Der Vorstand besteht aus: Dr. Justus Brindmann, Direktor des Museums für Kunst und Gewerbe, Vorsteher; Gustav Cohen, Schärmleiter; Frau G. L. Götter; Frau Conniel A. Giesecke; Frau D. Maurien; Frau Dr. A. Kee; Frau Dr. E. Schramm; Manfred Semper, Architekt; Dr. A. Stuhlmann, Direktor der Allgemeinen Gewerbeschule.

Höhere Bürgereschule. Errichtet durch Senatz- und Bürgerhaftsbeschluss vom 31. März — 9. Juli 1873. Die Schule ward am 13. October 1873 zunächst in einem provisorischen Local eröffnet und bezog am 12. October 1878 ihr neues Schulhaus vor dem Holstentor. Director ist Dr. C. Redlich. Die Schule besteht aus 18 Clasen, von denen 6 die Borschule bilden; von denselben haben 9 Östernurze und 9 Michaelisuren. Das Abgangzeugnis berechtigt zur Meldung für den einjährig freiwilligen Militärdienst. Es unterrichten gegenwärtig